

**LANDKREIS  
MECKLENBURGISCHE SEENPLATTE  
-Der Landrat-**



im KTB angenommen am:

<b>Datum:</b>	29.04.2026
<b>Einreichende Fraktion:</b>	BSW
<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Aufgabenbereich</b>	
<input checked="" type="checkbox"/> <b>eigener Wirkungskreis</b>	
<input type="checkbox"/> <b>übertragener Wirkungskreis</b>	
<b>Beschluss-Nr.:</b>	

**Betreff:**

**Verbesserung der Zugänglichkeit zu Leistungen der Lernförderung nach § 28 SGB II im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets**

Beratungsfolge:	Sitzung am:	Abstimmungsergebnis:				Bemerkungen:
		Für	Geg	Ent	Bef	
<b>Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Integration</b>	<b>12.05.2026</b>					
<b>Kreisausschuss</b>	<b>09.06.2026</b>					
<b>Kreistag</b>	<b>22.06.2026</b>					

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag Mecklenburgische Seenplatte beschließt:  
 Punkt 8.4.3 der „Richtlinie der Verwaltung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zur Umsetzung der Bedarfe für Bildung und Teilhabe“ wird wie folgt neu gefasst:  
 „Die Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit der Lernförderung nach Punkt 8.4.1 und

8.4.2 gilt grundsätzlich als ausreichender Nachweis der pädagogischen Geeignetheit und zusätzlichen Erforderlichkeit der Lernförderung im Sinne des § 28 Absatz 5 SGB II. Die Anforderung weiterer schulischer Unterlagen erfolgt nur in begründeten Einzelfällen, soweit dies zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen erforderlich ist.“

### **Begründung:**

Das Bildungs- und Teilhabepaket ist ein wesentliches Instrument, um allen Kindern und Jugendlichen unabhängig von der sozialen und wirtschaftlichen Situation ihrer Familien gleichberechtigte Chancen auf Bildung und soziale Teilhabe zu eröffnen. Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte trägt dabei eine besondere Verantwortung für eine praxisnahe und zugängliche Umsetzung der gesetzlichen Leistungen nach § 28 SGB II.

Gerade im Bereich der außerschulischen Lernförderung nach § 28 Absatz 5 SGB II besteht weiterhin Handlungsbedarf. Die Schulabbrecherquote in Mecklenburg-Vorpommern liegt weiterhin deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Außerschulische Lernförderung ist ein wichtiges Instrument, um gefährdete Bildungsbiografien zu stabilisieren und das Erreichen wesentlicher Lernziele zu unterstützen. Gleichwohl werden vorhandene Leistungsansprüche häufig nicht ausgeschöpft, unter anderem aufgrund zusätzlicher Verfahrensanforderungen im Antragsprozess.

Die derzeit gültige Richtlinie des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte verlangt gemäß Punkt 8.4.3 zusätzlich die Vorlage des letzten Zeugnisses sowie eines aktuellen Notenspiegels. Diese zusätzliche Nachweispflicht ist gesetzlich nicht vorgesehen. Die „Bestätigung der Schule über die Notwendigkeit der Lernförderung“ enthält bereits eine fachlich begründete Einschätzung dazu, ob ein wesentliches Lernziel gefährdet ist, ob schulische Förderangebote ausgeschöpft sind und ob eine zusätzliche Lernförderung geeignet und erforderlich ist. Damit stellt sie im Regelfall eine ausreichende Entscheidungsgrundlage für die Leistungsbewilligung dar.

Durch die Neufassung von Punkt 8.4.3 wird der Zugang zur Lernförderung vereinfacht und ein konkreter Beitrag zum Abbau unnötiger bürokratischer Hürden geleistet. Gleichzeitig bleibt die Möglichkeit erhalten, in begründeten Einzelfällen ergänzende schulische Unterlagen anzufordern, sofern dies zur Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen erforderlich ist. Damit wird ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Verfahrensvereinfachung und rechtssicherer Leistungsgewährung hergestellt.

Der Handlungsspielraum des Landkreises im Bereich der Bildungs- und Teilhabeleistungen ist strukturell begrenzt. Die rechtlichen Grundlagen werden auf Bundesebene geschaffen, während die Kommunen vor allem für die Umsetzung verantwortlich sind. Viele zentrale Vorgaben liegen außerhalb des unmittelbaren Einflussbereichs des Landkreises. Umso wichtiger ist es, die vorhandenen Gestaltungsspielräume konsequent zu nutzen, Verfahren zu vereinfachen und Schnittstellen zwischen Verwaltung, Schulen und Familien so zu gestalten, dass die Leistungen tatsächlich bei den Kindern und Jugendlichen ankommen.

Gez.:

Maik Michalek KTM

BSW-Fraktion FV

## Finanzielle Auswirkungen

im Haushaltsjahr 2026:	in Folgejahren:
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Nein
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich
<u>Ergebnishaushalt</u>	<u>Ergebnishaushalt</u>
Aufwendungen <input type="checkbox"/> 0,00 €	Aufwendungen <input type="checkbox"/> 0,00 €
Erträge <input type="checkbox"/> 0,00 €	Erträge <input type="checkbox"/> 0,00 €
<u>Finanzhaushalt</u>	<u>Finanzhaushalt</u>
Auszahlungen <input type="checkbox"/> 0,00 €	Auszahlungen <input type="checkbox"/> 0,00 €
Einzahlungen <input type="checkbox"/> 0,00 €	Einzahlungen <input type="checkbox"/> 0,00 €